

Zeitschrift: Heimatkunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 22 (1962)

Artikel: Die Wirtshäuser von Dagmersellen
Autor: Felber, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-718405>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Wirtshäuser von Dagmersellen

Alfred Felber, Dagmersellen

1. *Das «Rößli»*

Als günstig gelegene Ortschaft an der Hauptstraße Basel-Luzern muß Dagmersellen schon früh ein Wirtshaus besessen haben. Schon der Ortsname «Selde des Dagmar» deutet nicht nur auf eine Siedlung, sondern auf eine Herberge an der Heerstraße.¹

Die Taverne von Dagmersellen wurde wie diejenigen von Egolzwil und Wauwil von der Herrschaft Trostberg verliehen, welche die Vogtrechte des Klosters Einsiedeln in diesen Dörfern, wie auch Twing und Bann und die Gerichte innehatte. Nach der Eroberung des nordwestlichen Kantons- teils gingen diese Rechte an die Stadt Luzern über.

Erstmals wird ein Dagmerseller Wirtshaus im Trostberger Urbar 1376 erwähnt, ohne daß sein Name genannt wird. Da aber die Trostberger die Vogtei über einsiedlische Güter innehatten und auch später die «Jahrtage» des Klosters im «Rößli» abgehalten wurden, kann es sich hier nur um diese Wirtschaft handeln. Der Besitzer der Taverne, heißt es in diesem Urbar, solle Wein vorrätig haben und ihn zum gleichen Preis verkaufen, wie es in Zofingen, Reiden, Langnau und Altishofen üblich sei. Wenn aber ein Wirt den Wein in Zofingen einkaufe, dann möge er ihn teurer verkaufen als andern Wein. Der Hofrodel verpflichtet den Wirt, «einem wunden mann oder einem kranken mönschen» Wein auch ohne Geld zu geben. Wenn einer den Wein nicht zahlen kann, soll er ein Pfand geben, das aber ein Drittel besser sein soll als der verabfolgte Wein. Sollte sich ein Wirt weigern, gegen Pfand Wein abzugeben, so hat der Kunde sogar das Recht, den Wein selber zu nehmen, sobald er das Pfand auf das Faß gelegt hat. Die Bewohner des Dorfes müssen ihren Hauswein nicht vom

¹ Paul Oettli, Deutschschweizerische Ortsnamen, Seite 33.

Wirt beziehen, sie haben das Recht, ihn einem Fuhrmann abzukaufen. Sollte dann aber ein Dorfgenosse in seinem Haus Gäste bewirten und so den Wirt schädigen, dann soll er nach Twingsrecht gerichtet werden. Der Hofrodel bestimmt auch, daß der Wirt die nicht eingelösten Pfänder innerhalb des Twings verkaufen darf. Wenn er sie aber nicht verkaufen kann, möge er sie «stoßen in ein faß und hinfüren», wohin er wolle.²

In der Jahresrechnung des Säckelamtes Luzern von 1446 steht unter den Einnahmen verzeichnet: «Item von denen tafferen zu Tammersellen 3½ Pfund Heller».³ Damals bestanden also zwei Wirtshäuser.

Am 2. März 1450 verkauft Hans Ulrich Ottimann von Rheinfelden der Stadt Luzern seinen halben Teil der Gerichte, Vogtei, Twing und Bann zu Tagmersellen, Egolzwil und Wauwil. Danach gibt die Taverne zu Tagmersellen jährlich 1 Pfund Vogteizins.⁴ Es ist also nur eine Taverne der Herrschaft hörig. Der Rodel über Einkommen der Vogtei Willisau aus dem Jahre 1462 erwähnt ebenfalls nur eine Taverne.⁵ Auch die Rechnungsbücher der Landvogtei Willisau beziehen in den Jahren 1461—93 nur Einkünfte von einer Wirtschaft.⁶

1621 entbrennt ein Streit um das «Rößli».⁷ Hans Müller, der Besitzer der Mühle, der von einem Dorfgenossen als der Reichste im Dorf bezeichnet wird, wollte das «Rößli» verkaufen. Caspar Wüest von Uffikon behauptete, die Wirtschaft rechtskräftig erkauft zu haben. Der Dagmerseller Silvester Gut versuchte, ihm den Kauf abzuziehen. Wüest wollte aber auf dieses Begehr nicht eintreten. Er wurde darin vom Vorbesitzer Hans Müller unterstützt, der nun ausstreute, er habe dem Wüest die Wirtschaft nur verliehen. In der Zeit seit 1621 habe aber Müller die Tavernengerechtigkeit samt dem Schild dieser Wirtschaft um 300 Gl. verkauft. Gut macht dem Hans Müller schwere Vorwürfe, es sei nichts von ihm, daß er dem Gemeindegericht habe Lug und Trug vorgeben dürfen. Müller klagte zwar beim Landvogt, wurde aber gebüßt, da die Vorwürfe Guts offenbar als Tatsachen erfunden wurden. Nochmals machte Gut die Zugsgerechtigkeit geltend, die aber vom Gemeindegericht nicht geschützt wurde. Ein Vertreter des Gemeindegerichts, Hans Kryser, macht in der Folge über den undurchsichtigen Streit präzise Angaben. Darnach soll Guts Vater schon auf dem «Rößli» gewirkt haben. Nachdem der Verkauf an Caspar

² Ph. Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern, Band II, Seite 664.

³ Staatsarchiv Luzern.

⁴ Staatsarchiv Luzern, 166/2397.

⁵ Staatsarchiv Luzern.

⁶ Staatsarchiv Luzern.

⁷ Staatsarchiv Luzern, Tavernenrechte, Schachtel 869 und Ratsprotokolle, Band 61.

Wüest vom Gemeindegericht nicht zugefertigt wurde, sei der Kauf dem Müller verblieben, der nun die Tavernengerechtigkeit auf sein eigenes Wohnhaus gezogen und die bisherige Taverne ohne Wirtschaftsrecht an Michel Kryser, den Bruder des Zeugen, verkauft habe. Schon vorher sei der Kauf einmal an Adam Ess gegangen. Silvester Gut habe dem Müller auch das Anerbieten gemacht, wenn er ihn von der für seinen Vater getanen Bürgschaft ledig spreche, wolle er vom Kauf zurücktreten. In dieser ziemlich verworrenen Lage entschied das Gemeindegericht nochmals, daß der Kauf dem Müller verbleiben solle. Zeugen bestätigten, daß Hans Müller vor Jahren das Gericht angelogen und darum vom Landvogt mit einer Buße belegt worden sei. Die streitenden Parteien, Müller und Gut, werden schriftlich angewiesen, gute Nachbaren zu bleiben.

Michel Kryser gelangt in der Folge an den Rat von Luzern und erbittet das Tavernenrecht, wie Müller es seinerzeit besessen habe. Er, Kryser, habe ein neues Haus aufgerichtet und er möchte das Tavernenrecht auf diesen Neubau übertragen. Der Rat stimmt diesem Begehr zu unter der Bedingung, daß auch die alten Bodenzinse auf das neue Haus übergehen sollen.⁸

Ein Schriftstück ohne Jahrzahl, das kurz nach diesem Kauf abgefaßt worden sein muß, nennt das Wirtshaus «Rößli oder Wildmann», das dem Gotteshaus Einsiedeln ehrschätzige sein soll.⁹ Der Name «Wildmann» taucht auch später gelegentlich auf, hat sich aber nicht durchgesetzt. Das Wirtshaus sei erkauf worden von Hans Müller, dem Müller, der seinerseits die Tavernengerechtigkeit dem Michel Kryser zu kaufen gegeben habe (hierin nicht übereinstimmend mit den Angaben Hans Krysers). Krysers Haus sei zwar im Urbar (des Klosters Einsiedeln) nicht verschrieben. Es liege auf ihm aber die Beschwerde (das Gotteshaus Einsiedeln könne dafür zwar keine Beweise vorlegen), daß der Besitzer gehalten sei, darin die Jahrgerichte abzuhalten zu lassen. Darum habe Einsiedeln durch seinen Amtmann Hans Erhard Escher dieses Haus ehrschätzige erklären lassen, wozu sich Michel Kryser als befriedigt erklärt habe. Datiert ins Jahr 1624 ist dann der beiliegende Brief Krysers, worin er bekennt, daß sein Haus dem Stift ehrschätzige sei und daß dieses das Recht besitze, darin die Jahrgerichte abzuhalten (zu diesen Jahrgerichten wurden alle Gotteshausleute von Einsiedeln zwischen Reuß und Aare aufgeboten). Laut Beschreibung dieses Aktes grenzt das «Rößli» an die Landstraße nach Sursee und an die Zinsgaß (weil daran die Zehntscheuer des Klosters Einsiedeln lag, heute Wohnhaus Friedrich Hunkeler, Mosterei).¹⁰

⁸ Staatsarchiv Luzern, Tavernenrechte, Schachtel 869.

⁹ Staatsarchiv Luzern, Tavernenrechte, Schachtel 869.

¹⁰ Staatsarchiv Luzern, Schachtel 610.

Die 1603 erneuerte Twingordnung erwähnt, daß zwischen den beiden Taferren ein Gemeindebrunnen gestanden habe.¹¹ Dieser ist wohl in späterer Zeit weiter gegen das Unterdorf neben die Löwenscheune verlegt worden.

Der verdiente, aber nicht immer ganz zuverlässige Ortsforscher Sigrist J. L. Arnold berichtet, daß 1666, gleichzeitig mit der Vergrößerung der St. Laurenzenkapelle auch das «Rößli» neu erbaut worden sei. Die Urkunden über die Kapelle sprechen von einer Erhöhung des Turmes im Jahre 1673. Nachdem Michel Kryser das «Rößli» um 1620 neu erbaut hat, dürfte ein Neubau schon nach 45 Jahren nicht wahrscheinlich sein.

Als «Rößliwirt» erwähnen die Ratsprotokolle am 7. Oktober 1672 Jacob Eggli. 1677 beschäftigt sich der Rat wieder mit ihm, weil er dem Balth. Hunkeler von Nebikon einige Viertel Hafer «schwiegen» habe. Er wird dafür mit 60 Gl. gebüßt.¹² Offenbar ist er nur Pächter. 1666 beginnen die Kaufs- und Gütlenprotokolle der Gemeinde. Zu dieser Zeit läßt Hans Marfurt als Rößliwirt mehrere Gütlen errichten zugunsten seiner Söhne Hans und Dömmeli und seines Bruders, bis schließlich die Bemerkung im Protokoll steht: «ist Jetz alles versatz so er besitz.» Um 1700 ist die Wirtschaft gewertet auf 6000 Gulden. Zum Inventar gehören zu dieser Zeit u. a. 166 Pf. Zinn, 119 Pf. Kupfer, 44 Pf. irdenes Geschirr, 13 aufgerüstete Betten, 7 Kästen, 2 Gängerli, 9 Tische, 14 Stabellen. Im Jahr 1700 laufen gegen Marfurt auch Klagen ein wegen nicht bezahlten Schulden.¹³ Wahrscheinlich bleibt das «Rößli» im Besitz der Familie Marfurt, bis 1672 der Untervogt Melcher Marfurt die Wirtschaft an Sebastian Brun, Kirchmeier, Gemeindeweibel und Gerichtsschreiber um 14 800 Gl. verkauft.

J. L. Arnold will zwar wissen, daß 1743 ein Leonz Bürgisser von Wolhusen das «Rößli» besessen habe. Wahrscheinlich ist er einem Irrtum zum Opfer gefallen. Im Jahr 1743, 23. November bewilligt der Rat dem Leonz Bürgisser ein Pfisterrecht auf sein neu erbautes Haus.¹⁴ Daß er gleichzeitig das Wirtshaus besessen, ist nicht aufzufinden, er könnte es höchstens zeitweise in Pacht geführt haben.

1772 kauft Untervogt Melcher Marfurt die Wirtschaft von Seb. Brun wieder zurück und übergibt sie 1774 seinem Sohn Melcher, der sie 1777 an Carlly Hunckheller von Altishofen weiterverkauft. Zu den Kaufsbedingungen gehört, daß der Käufer einen Tragoner samt Montur und Pferd aushalten soll. Zum Inventar gehört u. a. eine hölzerne Uhr. 1782 ver-

¹¹ Staatsarchiv Luzern, Schachtel 610.

¹² Staatsarchiv Luzern, Ratsprotokolle.

¹³ Staatsarchiv Luzern, Schachtel 621.

¹⁴ Staatsarchiv Luzern, Ratsprotokolle.

kauft Hunkeler weiter an Hans Jörg Huber von Wangen, behält sich aber vor, daß er im neuen Bau bleiben darf. Es ist nicht klar, ob es sich dabei um einen völligen Neubau oder nur um einen Anbau handelt. Schon nach zwei Jahren geht das Wirtshaus in die Hand von Balthasar Kayser über, der bisher in der Mörishalden (am Fuß des Kreuzberges) gewohnt hat. Unter ihm wird gelegentlich das «Weiße Rößli» erwähnt, wohl im Gegensatz zum «Roten Leuen», wie die untere Wirtschaft genannt wurde.

In den Schreckenstagen des Wiggertals, beim Einmarsch der Franzosen, machten auch das «Rößli» und seine Bewohner schwere Tage durch. Aus den umliegenden Dörfern wurden Weizen und Hafer, Heu und Stroh als Requisition nach Dagmersellen abgeliefert und in den großen Wirtshaus-scheunen eingelegt, bis das Material, Tage oder Wochen später von Dagmerseller Fuhrleuten in Richtung Sursee oder Zofingen, nicht selten bis Zürich, Bern, Solothurn, Aarwangen, Langenthal, Bremgarten, Lenzburg, ja, bis nach Hüningen weitergeleitet werden konnte. Die Franzosen rückten mit hungrigen Mägen im Dorf ein, verlangten von den Bäckern Brot, von den Metzgern Fleisch und im Wirtshaus Branntwein. Sie bezahlten dabei mit wertlosen Bons und überließen es der Gemeinde, diese einzulösen; denn es war ein Grundsatz der französischen Revolutionsarmee: Das Land muß die Armee erhalten. Trotz den umfangreichen Lieferungen, die in einem Protokoll ausführlich verzeichnet sind, dürften die Wirte von Dagmersellen keine guten Geschäfte gemacht haben.

Am 24. Herbstmonat 1799 zog das helvetische Direktorium von Aarau kommend durch Dagmersellen nach Luzern. Mörserschützen, Dragoner und Musikanten waren aufgeboten. Die Rechnung des Rößliwirts Kayser für die Verpflegung betrug 16 Gl. 96 s.

1813 ist Baltz Kayser gestorben. Josef und Alois, seine Söhne, kauften ihren Bruder Balthasar aus und erwarben von ihren Stiefbrüdern Johann, Kreszenz und Anton Kayser den halben Teil Scheurung, der diesen bei der Teilung zugefallen war. Laut einer Gült, die die Brüder Josef und Alois errichteten, gehörten damals zur Wirtschaft $15\frac{1}{2}$ Mannwerch und $17\frac{1}{4}$ Juch. Land und $12\frac{6}{8}$ Juch. Wald.

1840 teilen die zwei Brüder die Liegenschaften unter sich. Josef erhält das «Rößli», während Alois eine zugehörige Liegenschaft an der Wigger übernimmt. Noch im gleichen Jahr verkauft Josef Kayser das Gasthaus an Gemeindeammann Richard Kronenberg um 37 693 Franken. Der Verkäufer behält sich vor, noch 2 Jahre im untern Stock des Neubaus wohnen zu dürfen. Kronenberg ist ein politischer Hitzkopf. Er kauft und verkauft Liegenschaften und Land und errichtet wieder Gütten. Endlich kommt er 1855 an den Konkurs. Der Käufer Xaver Wetterwald von der Rumi gibt die Wirtschaft sofort weiter an Gebr. Anton und Josef Erni von Neudorf. Anton Erni führt die Wirtschaft nur 2 Jahre, 1857 ver-

kauft er sie an Niklaus Willimann, Metzger von Huben bei Gunzwil, der schon in Dagmersellen eine Metzgerei betreibt. Dabei wird das bescheidene «Rößli» zum hochtönenden «Hôtel du Cheval».

1860 erkaufte Willimann auch den zu einem Wohnhaus umgebauten Zehntspeicher an der Altishoferstraße. In dem neben der Wirtschaft stehenden kleinen Gebäude betrieb er die Metzgerei. Nach seinem Tod verheiratete sich die Witwe Willimann-Wey mit Friedrich Hunkeler von Nebikon. Dieser kaufte den Sohn aus erster Ehe, Gottfried Willimann, aus, der nun dem «Rößli» gegenüber eine neue Metzgerei erstellte. Fritz Hunkeler richtete eine Brauerei ein (im Untergeschoß, wo jetzt die Kegelhalle sich befindet). Im Nebengebäude, wo Willimann die Metzgerei betrieben hatte, befand sich die Maischerei. Das Dagmerseller Bier fand guten Absatz, darum baute Hunkeler hinter dem Wirtschaftsgebäude eine neue Brauerei (heute Mosterei). Im Zuge, eine unliebsame Konkurrenz zu beseitigen, kaufte am 1. Januar 1912 die Brauerei Spieß in Luzern den Kleinbetrieb in Dagmersellen. Hunkeler übernahm die Bedingung, während 15 Jahren im Gebiet der Kantone Luzern und Aargau keine Brauerei zu betreiben und sich an keiner Konkurrenz zu beteiligen. Beim Ausbruch des ersten Weltkrieges suchte die Brauerei Spieß den Kauf rückgängig zu machen. Sie erreichte, daß Hunkeler die brachliegenden Gebäude zurückkaufte. Das Servitut, weder eine Brauerei noch ein Bierdepot zu errichten, galt noch für 11 Jahre. Da Hunkeler inzwischen die Brauereieinrichtung verkauft hatte, richtete er, durch seinen Bruder Xaver Hunkeler in Nebikon angeregt, eine Mosterei ein. Die Kriegsjahre waren dem neuen Gewerbe günstig, sodaß sich der Betrieb recht schön entwickelte.

Friedrich Hunkeler zog sich 1928 aus dem Geschäftsbetrieb zurück. Das Gasthaus zum «Rößli» ging über an Albert Amrein-Bühler. Frau Frieda Amrein, eine tüchtige Wirtin, stammte aus der Familie des Löwenwirts Anton Bühler. Nach dem Tode ihres Gatten verkaufte sie 1950 das Anwesen an Anton Meier-Steinmann, der 1960/61 dem Gasthof durch eine Erweiterung und Gesamtrenovation zu neuer Blüte verhalf und dabei nicht vergaß, das altehrwürdige Wappentier wieder an seinen Ehrenplatz zu versetzen.